

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 79 (1943)
Heft: 79

Artikel: Briefe aus einem thurgauischen Landsitz um 1600
Autor: Wohleb, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe aus einem thurgauischen Landstiz um 1600

Mitgeteilt von J. Wohleb, Freiburg i. Br.

Der Rhythmus der mittelalterlichen Urkunde schwingt auch im mittelalterlichen Brief, der ihr im Formelhaften sehr nahekommt. Aber der Mensch bleibt dahinter spürbar, im Brief mehr als in der Urkunde.

Während die Briefe von Leuten mit Bedeutung oder Rang meist aufbewahrt wurden, sind alte Familienbriefe „kleiner Leute“ nicht häufig erhalten. Wer hätte auch an ihnen ein Interesse gehabt? Sie zu verwahren lohnte nur, wenn die Briefe irgendwie den Charakter von Urkunden besaßen, wenn Rechtstitel mit ihnen vertreten werden konnten, Güterrechte, Geldforderungen, Schuldabsicherungen und dergleichen.

Diesem Umstand verdanken wir die Verwahrung der nachfolgenden Briefe aus den Jahren um 1600. Aus dem Nachlaß eines breisgauischen Landadeligen stammend, liegen sie heute im Stadtarchiv Freiburg im Breisgau. Die Stadt nahm sie beim Tod des Briefempfängers an sich, weil die Blätter mit dem Wert von Urkunden die namhafte Summe von zweihundert Gulden als Schuld an das Erbe belegten. Daher kommt es auch, daß zweifellos nicht alle Briefe, welche kamen, da sind, und zu den Antwortbriefen die Entwürfe nur jener, mit denen nötigenfalls etwas bewiesen werden konnte. Die Geldfrage wird daher im folgenden immer wieder berührt.

Gingen die Briefe indes stets nur um Kapital und Zins — sich mit ihnen zu beschäftigen wäre nicht eben reizvoll gewesen! Interessant schienen gerade die Briefteile, um derentwillen die Blätter sicher nicht verwahrt wurden, die persönlichen Mitteilungen, das Familiäre, das Hin und Her. Was da an Einzelheiten nebenbei abfällt, ergibt aneinander gereiht eine, wie ich glaube, recht ansprechende Folge hübscher Bildchen zur Kulturgegeschichte, und zwar — der Briefschreiber wohnt im Thurgau — des Bodenseelandes und vielleicht auch Oberdeutschlands.

Briefempfänger sind der „edle und veste Hans Adam von Schwallbach, mein freundlicher und getreuer Schwager“ und seine „geliebte Hausfrauen“.

Hans Adam von Schwalbach¹ war, wie aus einem fast unleserlichen Eintrag im Freiburger Ratsprotokoll vom 19. Oktober 1571 hervorgehen scheint, der „ledige“ Sohn des Deutschordensmeisters Adam von Schwalbach zu Heitersheim. Dieser bevollmächtigte kurz vor seinem Tod (1573) den Vogt des Sohnes zum Kauf des der Stadt Freiburg gehörenden Schloßgutes Birkenreute im Kirchzartenental unweit Freiburg. Das Gut ging um 4400 Gulden an den Sohn und die Mutter Salome Encherin über, welche das Schloßchen auch bis zu ihrem Tod 1580 bewohnte.

Schwalbach selbst wird in den ersten, im Mai 1599 geschriebenen Briefen als Verwalter des Klosters Oelenberg (bei Altkirch im Elsass) bezeichnet. Es scheint, daß er eben dabei war, den Dienst aufzugeben und nach Birkenreute zu gehen. Mit dem Einzug seiner Außenstände betraute er seinen „guten Freund“ Adam Heller, Schaffner des Komturs Arbogast von Andlau, in Tobel, und ermächtigte ihn, von der ein kommenden Summe zweihundert Gulden gegen „Obligation“ weiterzugeben. Der unterschriebene Schuldsschein in der Art eines Hypothekenbriefes und die weiteren Briefe laufen bereits nach Birkenreute.

Das Schloßgut blieb Schwalbachs Wohnsitz bis zu seinem Tode. Er starb, völlig erblindet, im Jahre 1612. Aus dem Testament erfahren wir, daß er mit Euphrosyne Giel von Gielsberg verheiratet und die Ehe kinderlos war. Um die Testamentsvollstreckung bittet er Bürgermeister und Rat von Freiburg, zu denen er ein „sonderes Vertrauen“ hege. Für die Mühe vermachte er dem „gemeinen Gut“ hundert Gulden.

So kam die Stadt Freiburg in den Besitz der an Schwalbach gerichteten Briefe des Nicolaus Brendlin, Bürger zu „Costanz“, wie er seiner Unterschrift stets beifügt. Er hat, dies geht aus den Briefen hervor, eine Schwester, die mit (Georg) Christoph Giel von Gielsberg, st. gallischem Obervogt auf Rosenberg, verheiratet ist. Dieser Christoph scheint Frau Schwalbachs Bruder zu sein — für die Gliederung der verschiedenen Verwandtschaften reicht die Arbeit von Placid Bütler über „Die Giel von Glattburg und Gielsberg“ (Schriften des Bodenseegeschichtsvereins, 55. und 56. Heft) leider nicht aus. Wesentlich sind indes diese verwinkelten Zusammenhänge hier nicht.

Dem biedern, fleißigen Brendlin gelingt es nicht, aus seinem Gut in Wängi die geliehenen zweihundert Gulden herauszuwirtschaften. Eine Zeitlang gibt er das Gut in Pacht und nimmt seine Wohnung auf dem

¹ Der Name ist auch im Thurgau bekannt. Konrad von Schwalbach war Komtur der Johanniterkommende Tobel zur Zeit der Reformation. Der Stammsitz Schwalbach befand sich im Rheinland, unweit Saarlouis.

benachbarten Hof Stegen (Ortsgemeinde Ametswil), um sich nach einer Stelle als Vogt umzusehen; er hat aber keinen Erfolg und kehrt nach Wängi zurück. Die Landwirtschaft ist nicht auf Rosen gebettet. Oft gibt es gar wenig Frucht und alle Dinge sind „in hohem Geld“. Deshalb kann er die Zinsen nicht pünktlich entrichten, meist in Naturalien. Der größere Teil des Briefwechsels bezieht sich auf die Besorgung dieser Landesprodukte und ihre Zustellung. Es zeigt sich, daß Schwalbach und seine Gemahlin Liebhaber sind von „Anken und Reß“, insbesondere von Ziger, und zwar sowohl von Kräuterziger und Schabziger, wie von vollfettem aus lauter Milch. Die erfahrene Hausfrau des Brendlin läßt sagen, daß der „Reß“, wenn er lang gelegen, erst ein Ausbund von einem Käse werde; einen guten, feisten „Reß“ will Brendlin dem Herrn Schwager besorgen, gemeinen gibt es genug. Aber auch junge Hühner und Gangfische schickt er wiederholt, letztere bisweilen, wenn es ihrer viele gibt, unberechnet als Neujahrs geschenk. Der Frau Schwalbach besorgt das Thurgauer Ehepaar unter anderm Stoff, und zwar Tuch, „Rölsch und Fazenet, Linwath und feinstes weißes Thuech“ zu Hemden; ist die Leinwand einmal etwas grob ausgefallen, werden zuvor Musterchen geschiickt. Die Leinwand kaufen Brendlins selbst, lassen aber das Tuch weben und bleichen. Einmal ist der Rölsch zum Wegschicken schon gerichtet, da aber unser Herrgott Brendlins Hausfrau mit Krankheit heimgesucht hat und viel „mit Doctoren und Appenteg“ aufgangen ist, hat ihn Brendlin müssen zu Geld machen. Aber schon hat die Hausfrau wieder andern gerichtet. Übrigens hieß es zu Bischofszell, als er darnach fragte, er sei nicht mehr „brüchig“ (gebrauchlich), man mache ihrer nur noch wenige. Meist schickt Brendlin die Sache durch einen Boten Hans, bisweilen bringt er sie auch selbst. Seine Hausfrau ist zwar wieder gesund, bedarf jedoch der Schonung. Denn sie kommt öfters „hinter den Vorhang“. So ist sie im Dezember 1604 wieder mit einer Tochter fröhlich niedergekommen. Leider geht das nicht überall so gut ab; denn Brendlin muß gleichzeitig berichten, daß ihr Geschwren und Schwester Maria in großen Kindsnöten war und soll alles „bei einander blieben sein“, wie ihm der Schwager Giel mündlich angezeigt; da aber die Verwandten nichts davon schreiben und es auch schon die vierte Woche sein soll, habe er seiner Frau noch nichts davon gesagt; er hofft ob Gottswill, es werde nicht wahr sein.

Einmal besorgt Brendlin für seinen Schwager das Umwechseln von Geld, den „Dugaden“ zu zwei Gulden und einen Orth (Biertel) und die Silberkrone zu 24 Batzen oder einen Gulden 36 Kreuzer (1 fl. = 15 Bz., 1 Bz. = 4 fr.), ein andermal hat er ihm einen Diener gesucht, wieder ein andermal eine Spinnerin.

Sehr erfreut ist die Familie Brendlin, als Herr Schwalbach ihr schreibt, er wolle eines ihrer Kinder eine Zeitlang zu sich nehmen. Brendlin bringt ihm sein Töchterlein Maria Martha und bittet, es zur Arbeit anzuhalten, damit es auch im Haushalt nützlich sein könne. Maria bleibt bei Onkel und Tante bis an des ersten Lebensende und wird ein besonders enges Band beider Familien. In seinem Testament bedenkt sie Schwalbach reich. Öfters fragt Brendlin, wie sich die Tochter anlässe. Auf des Schwagers Begehr schickt er ihr ein Betbüchlein samt darin liegenden Vater- und Mutterwappen, welche er an der „Costanzer Kirbe“ (Kilbi) nach Art der Bierahnen-Schilder zu schneiden angegeben.

Zweimal an Neujahr wünscht Brendlin dem Herrn Schwager samt seiner geliebten Hausfrau von Gott dem Allmächtigen ein gutes, glückseliges, neues Jahr. Herzlich bedauert er die schwere Krankheit, mit der die geliebte Hausfrau des Herrn Schwagers heimgesucht wurde. Sie wendet sich aber doch wieder zum Bessern. Ein andermal ist ihm leid, daß der Herr Schwager nicht ins Bad reisen könne, weil er zur Zeit des Bauens nicht weit vom Haus sein wolle. Der Frau Bäse aber wünschen Brendlins alles Gute für ihre Badreise. Der Herr Schwager möge der Tochter Maria sagen, sie solle währenddessen willig und gehorsam recht haushalten; es ließen sie die Mutter und Schwester freundlich grüßen. Dann dankt Brendlin noch für die Einladung zum Actum Passionis und sonst noch zu zwei Spielen, die in Freiburg gehalten werden sollen. Er muß jedoch ablehnen, der Weg sei zu weit, das Reisen koste viel Geld. Immer das mangelnde Geld! Verantwortlich dafür macht Brendlin die Verhältnisse, über die er gelegentlich sehr abfällig sich ausläßt. Doch nun seine Briefe selbst!

1.

Es wird sich der Schwager noch schwägerlich erinnern, wasmaßen wir verschienenen Sonntag den Schwager ersucht und gebeten haben.¹ Und dieweil dann die Zeit unserer Heimreise vorhanden, wie auch dem Schwager Spetbach² nicht zu überlästigen, haben wir Zeiger dieses, unsern Diener, zum Schwager abgefertiget, wie die Sachen mit Adam Heller beschaffen, uns zu berichten, ob der erschienen oder nicht.

¹ Nämlich um ein Darlehen von 200 Gulden.

² Dieser Schwager des Brieffschreibers, von Spetbach, ist mit Maria Salome, Schwester von Brendlins Frau, verheiratet, und wohnt anscheinend in Säckingen.

Deswegen ich nochmalen an den Schwager unser freund- und schwägerlich Bitten, uns in Solchem nicht zu lassen. Das begehrten wir jederzeit wider den Schwager und die Seinigen in anderm zu verdienen. Die Anerkenntnis oder Obligation solle dem Schwager wie billig dagegen bei ehestem zugeschickt und übergeben werden.

Solches hab ich dem Schwager zu berichten, neben Erbietung meiner geringfügen Diensten, nicht verhalten wollen. Den Schwager samt seiner geliebten Hausfrau von Schwager Spetbach, Schwester Maria und uns allen freundlich grüßend,

des Schwagers dienstwilliger

Brendlin, Burger zu Costanz,
zu Wengen wohnend.

Dem edlen und vesten Adam von Schwalbach, Verwalter der Propstei Ollenberg, meinem besonders günstigen und ehrenden Schwager in Ollenberg.

Vermerk Schwalbachs: Nicolaus Brendlin, mein Schwager, zu Wengen, borgt Geld 200 fl., welches der Adam Heller gegen eine Obligation auf 3 Jahr lang erstatten solle.

2.

Obligation Brendlins über 200 Gulden Hauptgut.

Ich, Nicolaus Brändlin, Burger zu Costanz, seßhaft zu Wengen im Thurgauw, bekenn hiemit infraest dieser Handschrift, daß der edel und vest Hanß Adam von Schwalbach zu Pirhenreutten, Verwalter des löbl. Gottshauses Öhnenberg, mein sonders lieber Schwager, mir auf mein freundlich Bitten und Begehrten fürlicheen zweihundert Gulden guter, genehmer und unverrufener Landeswährung. Welche ich von dem ehrenhaften Adam Hellern, Andlauwischen Schaffner zu Thobel,¹ im Namen des Obenstehenden empfangen und an meinem scheinbaren Nutzen und Notdurft verwende.

Diese jetztbestimmte Schuld und Summa Gelds soll und will ich obgedachter Hauptschuldner bemeldtem Schwager von Schwalbach und seinen Erben wiederum erlegen und bezahlen von Johannis über drei Jahr, welches sein wird, so man zählt 1602, samt dem gebührenden

¹ Adam Heller ist Schaffner der Johanniterkommende Tobel im Thurgau, als deren Komtur zur Zeit Arvgäst von Andlau amtet.

Interesse, von jedem Gulden drei Kreuzer.¹ Und verfällt der erste Zins auf Johannis anno 1600.

Dessen zu guter Sicherheit so verobligier und verschreib ich für mich und all meine Erben mehrbemeldtem Schwalbach, meinem lieben Schwager, und allen seinen Erben zu Unterpfand meinen ganzen Hof und Gut, zu Wengen gelegen, mit aller In- und Zugehörden, Recht und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen noch hintangesetzt. Als und dergestalt: so ich oder meine Erben mit Richtung und Bezahlung des jährlichen Zins und Hauptguts auf Ziel und Tag, als vorsteht, säumig sein würden, was doch nicht geschehen soll, also daß dann vorgedachter von Schwalbach oder seine Erben Zug und Macht haben, mich, meine Erben und das obengeschriebene Unterpfand samt aller Zugehörden, sofern er, Schwager, an solchem nicht habhaft oder ersättigt wäre, alle andere liegende und fahrende Hab und Gut, nichts ausgeschlossen, darum mit Recht anzugreifen, solang und soviel, bis er und seine Erben um das verfallene Hauptgut und Zins samt allem rechtmäßig aufge- laufenem Kosten und Schaden vollkommenlich bezahlt worden ist, ohne sein und seiner Erben Schaden.

Beschehen zu Wengen im Thurgauw den 20. Mai im 1599. Jahr.

(Von fremder Hand entworfen und von Brendlin unterschrieben.)

3.

Des Schwagers an mich getan Schreiben samt der (zu unterschreibenden) Obligation hab ich empfangen und darinnen verstanden, daß der Schwager begehrt, daß der Schwager Obervogt² sich solle neben mir unterschreiben und die Sicherheit übernehmen.

Darauf füg ich dem Schwager zu wissen, daß ich dem Schwager gern willfahren wollte. Dieweil aber ich und mein Bruder unserer Schwester bei gehabter Aussteuerung bei 500 Gulden schuldig verblieben und solche zum Widerfall halb auf uns wiederum fallen, haben wir die Heiratsbriefe, weil der Schwager säumig, noch nicht aufgerichtet, wie auch die Versicherung noch nicht fürgenommen. So ich ihn um die Bürgschaft anspreche, ist zu besorgen, er würde mir den Bescheid geben, ich solle seine Frau als die Schwester zuvor versorgen.

Und dieweil die Sachen gottlob noch nicht so übel beschaffen und noch gute Unterpfand vorhanden — alleinig der Hof ist in die 2500

² Da der Gulden 60 Kreuzer hat, so ist der Zinsfuß 5 %.

² Christoph Giel von Gielsberg, st. gallischer Obervogt auf Rosenberg bei Herisau.

Gulden wert — so versieh ich mich gegen dem Schwager, mir um mehreres zu vertrauen, sonsten ich nicht wüchte, was mir von dem Schwager Obervogt für Bescheid folgen würde. Wollte dem Schwager gern gewillfahrt haben. Versieh mich, der Schwager werde bald zu uns herkommen, und da dann dem Schwager ein Bedenken, wollen wir solches ändern.

Deswegen tun wir uns gegen dem Schwager samt desselben geliebten Hausfrauen, unser freundlichlieben Frau Geschwägerin und Base, um solche gutherzige beschehene Willfahrung und Fürstand ganz freund- und schwägerlichen Dank sagen. Dasselbig in anderweg zu verdienen, sind wir bereit=gutwillig. Tun uns hienebens dem Schwager und dessen geliebten Hausfrau als unsern vielgeliebten und wohlmeinenden Freunden und als Gebern ganz dienst- und freundlich empfehlen, auch hienebens gute Gesundheit, alle Wohlfahrt und langes Leben, neben unserm freundlichen und schwägerlichen Dank und Gruß, wünschen.

Wengen den 24. Mai anno 99.

4.

Ich hab vermeint, selber persönlich zu dem Schwager zu kommen. Dieweil aber meiner Gnädigen Frau Ihro Gnaden¹ etwas schwer fallen, daß ich so lang von Haus, dieweil meine Frau groß schwanger, habe ich nicht unterlassen wollen, dem Schwager zu berichten.

Ich hab verstanden, wie daß der Schwager so schwägerlichen gegen mir geneigt, daß er mir wolle ein Kind ein zeitlang zu sich nehmen. Hab solches bei dieser guten Gelegenheit mitziehen lassen. Der Schwager wolle es nach seiner Gelegenheit behalten.

Es ist meiner geliebten Hausfrau wie auch mein dienstliches und fleißiges Bitten, es wolle der Schwager wie auch seine geliebte Hausfrau solches nach ihrem Willen und Wohlgefallen und Zuhauhaltung ziehen und ihm beim wenigsten nichtzig sparen noch nachlassen und solches dahin abrichten, daß es dem Schwager in seiner Haushaltung etwas nutzlichen und ein Dienst vertreten könne. Wollen solches hiemit dem Schwager wie auch seiner geliebten Hausfrauen als wann es Euer eigen übergeben haben.

Der trostlichen Zuversicht, es werde der Schwager bald einmal selber persönlichen zu uns kommen, damit wir mundlichen selber aller-

¹ Scherhaftige Bezeichnung für die Frau Brendlins.

hand miteinander abreden können, tu ich mich gegen dem Schwager wie auch gegen seiner geliebten Hausfrauen zu Diensten empfehlen.

Säckingen, Mittwoch nach Pfingsten anno 1603.

5.

.... neben Wünschung ein gut glückselig Neues Jahr.

Des Schwagers Schreiben und deren Gesundheit hab ich wohl und mit Freuden empfangen und desselben Inhalt ablesend vernommen.

Betreffend den Schwager Gielen, Vogt auf Rossenberg (den Bruder der Frau von Schwalbach), dieweil er dem Schwager nicht wieder zugeschrieben, hab ich bisher wohl bei guten Freunden Nachfrage gehalten, wer dem Schwager imfall (etwa) dienlich sein möchte. Hat man mir wohl auf beide Rüeschle, den „Landtammen“ und seinen Bruder, Andeutung getan. Dieweil sie aber beid Weiber an Willen — und auch ohnedem die Sach zu einem gültigen End geraten möcht, wie mir der Bote Hans anzeigt — war mir bedenklich, ihnen die Sach noch zu entdecken, weil ich nicht wissen mag, ob sie solche annehmen oder nicht. Habs bisher eingestellt.

Fürs ander, meine zwei Zins belangend, so weiß der Schwager, daß ich ihm nach seinem Begehr ein „Ziger und Reß“ gekauft, aufs beste, so wir kommen haben. Hätten wohl gern einen „Krüttter-Ziger“, der etwas „hertter“ gewesen, gehabt. Aber solche nicht mehr zu bekommen sind.

Das Räss hat 18 Pfund, kost jedes Pfund 13 Pfennig, tut 19 Bazen 6 Pfennig. Der Ziger hat 8 Pfund, kostet jedes Pfund 12 Pfennig, tut 8 Bazen.¹ So hat mein Frau Euer Frauen das Garn zu Stuchen² auch gekauft und sechten³ lassen, will ihr solches auch fürderlich zu weben tun und bleichen lassen. Was dann kosten wird, will ich solches ordentlich verzeichnen und dem Schwager gute Rechnung geben.

So zeigt Hans auch weiter an, es solle meine Frau der Thren noch ein Pfund Garn zu Fazennethle⁴ kaufen und rüsten lassen, welches

¹ Geldwert: Der Bazen gilt hier 12 Pfennig.

² Mhd. stüche bedeutet Schürze.

³ Mit Aschenlauge übergießen. (Der Ausdruck ist noch heute üblich; vgl. Schweiz. Idiotikon.)

⁴ Fazennett vom italienischen fazzoletto (Taschentuch). An der Endung -le, wie nachher Mädle, ovie weiterhin an hohen und hunten verrät sich der geborene Konstanzer.

nebens den Kölsh, sobald wir Gelegenheit könnten haben, auch zuschicken wollen. Und dann so schicken wir Euch ein „Spinnere“, welches ein armes Mädel, welches wohl spinnen kann. Des Lohns halber werdet Ihr vom Boten Hanß zu verstehen haben.

Weiter befiehlt mir der Reiter Stoffel, dem Schwager sein gebührende Dienst und Gruß anzumelden und danebens den Schwager zu berichten, es werde derselbig noch gut Wissen tragen, wie er ihm sein Sohn versprochen. Der Schwager habe sich anerboten, er wolle ihn lassen schreiben und rechnen lernen. Sei nachmalen sein dienstliche Bitt, der Schwager wolle ihn dahin befürdern, dann er ihn dem Schwager vor einem andern hab lassen werden. Wollte sonst wohl gute Gelegenheit bei dem Stain-Beckh zu Walzhueth gehabt haben, wie dann der Schwager von ihm verstanden wird haben.

Fürs ander, so werde sich der Schwager noch wohl erinnern, wie er verschienenen Zeit bei dem Schwager gewesen und ihn damalen um hundert Gulden angesprochen, so habe ihm der Schwager solche auf Martini auf gebührende Versicherung versprochen zu lehnen. Dieweil aber der Schwager bisher ihm keine Meldung getan und er bisher sich darauf verrostet und zumteil darauf verlassen, sei nachmalen sein dienstliches Bitten. Deß begehre er mitsamt seinem Sohn um dieser und anderer Guttaten jederzeit zu verdienen.

Nichts Besonderes weiß ich auf diesmal dem Schwager weiter zu berichten; denn was hierin nicht gemeldet, wird der Bote Hanß mundlichen berichten, und bitt hiernebens den Schwager ganz dienstlich und freundlich, meiner im Besten zu gedenken, und da ihn der Weg nach Murbach¹ zu trüge, alda vollends hinzuziehen und zu sehen, wie alle Sachen, die dem Schwager bewußt, beschaffen.

Uffsteggen den 28. Dezember 1603.

6.

Des Schwagers an mich getanes Schreiben den 2. Januar hab ich den 5. dieses empfangen und darin verstanden, wie daß des Schwagers Jung² von ihm hinterrücks ausgetreten, welches ich mir, sobald ich ihn ersehen, gedacht, und sonderlich dieweil er mir keinen Gruß, noch nichts vom Schwager angezeigt hat. Sobald aber der Bott mir das

¹ Benediktinerabtei im Oberelsäß bei Gebweiler, 1789 zerstört. Vermutlich sucht Brendlin dort eine Anstellung.

² Anscheinend der Sohn des Postreiters Stoffel.

Schreiben bracht, hab ich seinen Vater beschickt und ihm solches fürgehalten. Was aber sein Bescheid und Verantwortung, wird der Bote mündlich dem Schwager berichten. Hierher zu beschreiben wäre zu lang.

Daß aber mich der Schwager erinnert, wie daß mein Vater oder Baumann¹ einen Sohn, der Lust zum Weidwerk und Fischen, ist nicht ohne. Dieweil aber der Schwager schreibt, daß er wohl möchte einen haben, der mit solchem Weidwerk wie auch zur Reiterei und ihm ein paar Klepper verstehen könne, ist bei dem nicht zu finden; dann er mit den Rossen nicht viel kann, zudem ziemlich groß und etwas „dolpisch nach Durgawischer arth“. Zudem sich auch schon an ein Dienst versprochen. Ich kann diesorts den Schwager solchen nicht zuschicken, will aber mein Nachfrag haben, wo ich etwas Rechtes erfahren könnte, und den dem Schwager neben einem Schreiben zuschicken; dann nicht ein jeder an solche Ort fügt.

Fürs ander, so muß ich dem Schwager ein andere „Spinnere“ zuschicken. Dann diese ist ein verlogner Sac. Hat uns fürgeben, es hab gute Kleider, bis auf die Stund, da es hat sollen gehn. Aber die andere hat nicht hinabwollen, es wüßt dann zuvor, was man ihm zu Lohn wolle geben. Sind also mit ihm auf des Schwagers Wohltrauen überkommen, bis künftigen St. Margarethentag.² „Hond“ ihm versprochen an Geld 8 Baßen, zwei Fürfüß, wie bei uns bräuchig, oder 9 Baßen, dafür fünf Ellen Tuch oder für die Ell 10 Kreuzer, für 6 Kreuzer Leder und 2 Baßen für ein Stuch. Doch wolle es sich nicht nur für ein Spinnere brauchen lassen, sondern worüber mans stelle und heiße, demselben nachkommen.

Schließlich wird der Schwager auf sein Begehrten empfangen hundert tigen³ Gangfisch. Kosten 20 Baßen und dem Boten, der's am See geholt, zu Lohn 6 Baßen. Soll geschworen haben, wollte wohl 2 Gulden nach einem kurzen daraus gelöst haben, wiewohl er nicht wohlfeil.⁴ Der Fang hat sich erstlich wohl angelassen, aber jählings wieder abgebrochen.

Uffsteg den 7. Jenner anno 1604.

¹ Bäuman ist der alte Ausdruck für einen Lehensbauern.

² 15. Juli.

³ Tigen, digen, bedeutet noch heute in thurgauischer Mundart „geräuchert“.

⁴ Das soll wohl bedeuten: Obwohl 26 Baßen auch nicht wohlfeil sei, so hätte der Bote darauf 2 fl. = 30 Baßen lösen können.

7.

Des Schwagers an mich getane Schreiben, betreffend meine ausständige Zins, so bis Johanni des Jahres 03 erlaufen waren, wollte ich dem Schwager von Herzen gern willfahren, aber mir dieserzeit nicht möglich bis künftigen Herbst, in Ansehung dessen, daß mir verschienen Jahr wenig Frucht worden und dieses Jahr gar nichts zu lösen habe. Derwegen will ich den Schwager freundlich gebeten haben, bis kommenden Herbst oder Martini, da ich auch wieder etwas lösen und einzahlen kann, Geduld zu tragen. Will alsdann sehen, daß ich dem Schwager wieder einen Willen mache.

Was dann mein Ausgeben, will ich dem Schwager nebens überschickten Stücken und Fazzeneth, welche schon auf der Bleiche, auch gute Rechnung geben. Da aber der Schwager wieder ein gut Schabziger begehrt, soll derselbe ihm auch aufs förderlichste zukommen, dann es jetzt nicht im Ding, etwas Gutes zu bekommen. Den „Reß“ belangend, ist es gar ein guter Räss gewesen, den alle, die ihn versucht, gerühmt haben. Auch sagt mir meine Frau, wann er solang gelegen, „were eß ain ußbundt von ainem feß worden“. Ist wohl zu glauben, er sei verwechselt worden.

Fürs ander, so wisse der Schwager die verarrestierten dreißig Gulden vom Schwager Obervogt zum empfangen, hab solche, dieweil es zumteil Kleingeld, beim Zwayerle verwechselt, und hat der Schwager solche an „Dugaten und silber Kronnen“, welche geschmeidig zu tragen, zu empfangen.

Was dann den Actum Passionis (Passionsspiel) samt sonst noch zweien Spielen, so zu Freiburg sollen gehalten werden, und uns der Schwager dazu beruft und lädt, betrifft, hätte ich solche zwar wohl sehen mögen. Dieweil aber der Weg ziemlich weit und die Reisen viel Geld fordern und wir solches in anderweg bedürftig, muß ich daselbig einstellen. Derwegen wir dem Schwager gar freundlich zum höchsten Dank sagen seiner freundlichen Berufung und Ladung willen und solches, als wann wirs gesehen, zu Dank auf- und angenommen haben.

Eurer geliebten Hausfrauen wollt Ihr gehalten sein, ihren das Bad von Gott dem Allmächtigen von unsertwegen freundlich zu gesegnen. Werdet Euch mit der Abnehmung wohl wissen zu halten, dieweil Ihr so lang ein Witwer gewesen. Ich hab erst gestern, den 1. Juni, von meinem Schwäher Botschaft gehabt; darin hab ich verstanden, daß Schwager Wolff Sigmund des Schwagers auch gewärtig, mit ihm in ein Bad zu ziehen. Mag nicht wissen, was die Ursach des Schwagers

Ausbleibens ist. Ich kann aber wohl erachten, wann der Schwager so stark am Bauen, werde er dieser Zeit nicht weit von Haus ziehen.

Es wolle der Schwager auch unbeschwert sein und zu meiner Tochter Maria sagen, sie solle wohl haushalten, dieweil die Frau nicht daheim sei, und soll jederzeit willig und gehorsamlich sich erzeigen, „wies ainem gutten frumen kind zustende“, wiewohl ich weiß und wir nicht zweifelten, der Schwager werde sie in allem Guten unterweisen und nichts an ihr sparen. Es lassen sie auch ihr Mutter und die Schwestern viel freundlichen grüßen wie auch den Schwager zuvorderst.

Wengen-Uffsteg den 2. Juni anno 1604.

8.

Des Schwager an mich getan Schreiben, dessen Datum den 9. Dezember, hab ich von Adam Heller durch meinen Schwager Vogt den 13. dieses empfangen und öffnend den Inhalt und deren Gesundheit mit Freuden vernommen. Solches der Schwager von uns auch zu vernehmen soll haben, allein, daß mein Frau „hinder dem umhang“ und den 3. dieses Monats mit einer Tochter fröhlich niederkommen.

Auf des Schwagers Hausfrauen Begehren wird der Schwager die Stich und Fazenet in Part empfangen. Was dieselben kosten, wird der Schwager in beiliegendem Zettel zu vernehmen haben.

Den Kölsh, Räs und Ziger will ich, will Gott, die „Faßnacht“ dem Schwager selber mitbringen und darauf vollends miteinander abrechnen.

Die Wohlhaltung unserer Tochter Maria haben wir mit sonderer Freud angehört. Sonsten dem Schwager neuer Zeitung halber weiß ich leider gotterbarms nicht viel Gutes, dann daß unser Geschwen und Schwester Maria Gallomme von Spettbach in Kindsnöten und alles bei einander blieben sein soll, wie mir der Schwager mundlich anzeigt, daß er solches von Sädingen berichtet sei worden. Über mich nimmt fremd, daß mein Schwäher, noch Schwager keiner nichts davon schreibt und solches schon die vierte Woch sein soll. Hab aber meiner Frauen noch nichts davon angezeigt, verhoff, es werd nicht wahr sein.

Ich habe etliche Gangfisch bestellt, davon ich dem Schwager auch will zukommen lassen.

Wengen oder Uffsteg den 17. Dezember anno 1604.

9.

Item um ein Pfund Stuchgarn geben 1 fl. 10 b. — pfg.

Item bemeldt Garn hat geben 21 Ellen, von der Elle zu weben 8 pfg., samt 6 pfg. Trinkgeld — 14 b. 6 pfg.

Item von der Elle zu bleichen 3 Haller — 2 b. 7½ pfg.

Item anderthalb Pfund weißes Garn zu Fazeneh kostet — 1 fl. 5 b.

Item bemeldt Garn hat geben 16 Ell, von der Elle zu weben 3 pfg. — 4 b.

Item zu bleichen von der Elle 3 Haller — 2 b.

Summa 4 Gulden 8 Batzen 3 Haller.¹

10.

Nachdem ich und Schwager Wolf Peter von Euch sind abgeschieden und nach Dünigen² zogen, hab ich mich zwei Tagen zu Dünigen aufgehalten, allda mit Ihren Gnaden³ auf das Tagen müssen. Haben Ihre Gnaden unter anderm Reden mir die Landvogtei Blumeneg⁴ auf des Jetzigen Wegfunkt versprochen. Wiewohl ich vermeint, solches sollte angehends in das Werk gerichtet werden, ist es aber bisher noch nicht beschehen. Ich mag nicht wissen, ob vielleicht noch etwas daraus wird oder nicht. Wie ich aber verstanden, so ist Ihren Gnaden Gemahlin vor etlichen Wochen mit Tod abgelebt, also daß das und anderes wohl solches verhindern mag.

Was dann Euer Hausfrauen Rölsch betrifft, ist zu wissen, daß schon etlich und der mehrere Teil Garn dazu gerüstet ist gewesen. Dieweil mich aber unser Herrgott mit der bewußten Krankheit stark heimgesucht und viel mit Doktern und Apotheke („Appenteg“) mit mir aufgangen, haben wir davon zu Geld gemacht. Aber meine Frau rüstet schon wieder heftig anderes. So hab ich auch vor vierzehn Tagen ungefähr zu Bischoff Zell um ein Stück nachgefragt. Man hat mir zur Antwort geben, sie seien nicht mehr brüchig (in der Mode), man mach ihrer wenig mehr. Derwegen wir den Schwager samt seiner geliebten Hausfrauen gebeten haben möchten, noch „ein Zittle“ Geduld zu haben, bis das Garn gebleicht. Wir wollen solches bei ehestem so möglich zum Weben tun und auch zuschicken.

¹ Die Rechnung ist richtig. Der Pfennig ist seit alters gleich 2 Haller oder Heller.

² Tiengen, Städtchen bei Waldshut.

³ Vermutlich Graf Karl Ludwig von Sulz, Landgraf im Klettgau; er regierte von 1602 bis 1616 und residierte in Tiengen.

⁴ Jetzt Dorf und Burgruine Blumegg an der Wutach bei Grimmelshofen.

Ich hab immerdar vermeint, der Schwager werden nach seinem Verſprechen einmal zu uns kommen; aber es verhindert ſich immerdar und wird in die Länge geſtellt. Es iſt doch der Weg nicht ſo gar weit. Der Schwager wolle uns beſuchen, bevor wir etwas anderes finden, und ſehen, wie es doch in dem Turgäw beſchaffen ſei.

Wengen dem 10. Juni anno 1605.

11.

Euer Schreiben hab ich empfangen und darinnen verstanden, daß Euer Hausfrau mit einer ſchweren Krankheit heimgeſucht (aber durch Mittel der Arzt wiederum zur Besserung geraten), welches uns von Herzen leid.

Was den Röſch antreffen tut, ſoll dergelb noch dieſe Fäſten oder aufs längste nach Oſtern Euch zu kommen, durch mich ſelbſten oder durch mein Hausfrauen. Dann ſie jetzt lang im Anſchlag geweſen, ſolchen selber zu überantworten. Ich fürcht nur, ſie werde zu ſchwer und werde ihren der Weg zu weit ſein. Da es aber nicht durch ſie verricht wird, ſoll es durch mich beſchehen. Wollen dann die Zins und was weiter abzureden und zu rechnen, mundlich verrichten. Es dürfte ſich ſonſt wohl zutragen, dieweil Schwager Wolff, Adams Sohn, verſchienene Zeit aus diesem zeitlichen Leben verſchieden und Roſſenegg¹ wieder ledig worden, wollt mir der Alt ſolches werden laſſen. Doch werden wir noch ſehen, was mein Herr von Merspurg² darzu ſagen werde.

Wengen, 2. Februar 1606.

12.

Der Schwager wiſſen vom Boten Hansen nach ſeinem Begehrten hundert digen Gangſich zu empfangen, welche des nächsten³ Raufs 2 Gulden 7 Bazen 6 Pfennig koſten. Sind vor der Zeit in höherem Wert geweſen, dann man gar wenig geſangen.

Was aber den Räſ betreffen tut, ſo wiſſe der Schwager, daß ich täglich eines gewärtig, dann ich dem Schwager gern etwas Guts und

¹ Roſenegg, Burg bei Singen im Hegau.

² Biſchof von Konſtanſ war damals Jakob Fugger, Freiherr von Kirchberg und Weißenhorn.

³ Billigſten.

deren, so von ganzer Milch gemacht sind. Gemeiner Räss find man genug, aber der Schwager hat selber besseren. Will aber, sobald mir solcher zukommt, dem Schwager solchen mit eigener Botschaft zuschicken.

Fürs ander, so zeigt Hanß weiter an, wie daß wir Euch sollen etlicheleinene Tücher lassen machen. Dieweil aber meine Frau nicht wissen mag, ob Ihr solches zu „Krösen oder Hempter“ brauchen, wolle derwegen Ihr uns solches auch bei ehestem berichten, damit das Garn darnach gesponnen werde. Wollen alsdann Euch solches auch angehends rüsten lassen und sehen, so uns möglich, daß wirs selber „nabbringen“ und dann miteinander abrechnen, auch anderer Sachen halb miteinander unterreden.

8. Februar anno 07.

13.

Ich soll Schwager Hanß Adam Schwalbach 200 Gulden, die lieh er mir den 20. Mai anno 99. Davon sollte der Zins angehen auf Johanni 1600.

Mehr soll ich ihm Zins von bemeldtem Hauptgut, so anno 1600 bis auf St. Johannistag 07 verfallen. Tut zusammen 80 Gulden.

Davon hab ich ihm gutgemacht durch Schwager Wolf Petter laut seines Schreibens 20 fl.

Mehr hab ich ihm zugeschickt ein Auszügle, so ich in seinem Namen ausgeben um tigen Fisch, Räss, Ziger, Stuchen und Fazennet 8 fl. 9 b. 7½ pfg.

den 17. Dezember anno 04.

Mehr schick ich ihm anno 07 durch Hanßen 100 digen Gangfisch, kostet 2 fl. 7 b. 6 pfg.

Mehr beschickt ich ihm „ain gutten faisten schweizer Reß“, kostet 2 fl. Davon auferzutragen 4 pfg.

Item bracht ihm meine Frau 12 Ell „raine wiße Linwath“ zu 16 b. die Elle = 4 fl. 12 b.

Summa 37 fl. 14 b. 5½ pfg.

Also rest ich ihm noch 42 Gulden — Baßen 6½ Pfennig.

12. Mai 1607.

Brendlin von Konstanz, zu Steg.

Laut Vermerk Schwalbachs werden die 42 Gulden bar bezahlt und auf den 1607er Zins hin zwanzig Ellen Kölsh bestellt.

14.

Bei dieser Botſchaft ſchidt meine Frau dem Schwager acht Ellen weiße „Linwath zu den Hempter“, ſamt fünf junger „Hünle“, mit Bitt, es wolle der Schwager ſich dieses Jahr „mit der Liebet läden“. Dann wir ihm ein Stückle auf zwanzig Ellen haben läſſen machen, ist aber zu grob worden. Mögen nicht wissen, ob uns das Garn verwechselt worden oder man uns ſonſt betrogen hat. Schicken ihm hiemit davon ein Münsterle. Sofern es dem Schwager nicht zu grob oder „hirth“ (hart), wollen wir es ihm noch zukommen läſſen. Sonſt aber mag der Schwager Geduld haben bis übers Jahr, so ſoll ihm wieder ein Stückle zukommen.

Wir haben nicht gewußt, wie wir ſolches mögen „nabbringen“, dann wir ein Bedenken gehabt, der „Zoffeyen“ ſolches aufzugeben. Der Hans ist zu alt und ist nicht gern mit Hühnern bemüht. Haben derwegen als Boten das Judele, dieweil er jetzt aus dem Dienft und in die frühe Ernte wollen, eigens abgefertigt.

Wengen, 20. Juli anno 08.

15.

Der Schwager ſoll hierbei empfangen (vom Boten Stoffel dem Reiter) fünfzig tigen Gangſiſch, die wollen wir dem Schwager ſamt ſeiner geliebten Hausfrau zu einem guten Jahr verehren, mit freundlicher Bitt, der Schwager wolle an diesem Schlechten verliebnehmen und mehr anſehen den guten Willen, denn das Werk.

Fürs ander: Dieweil der Fürſt zu „Haiterschen“ (Johanniterkomturei Heitersheim im Breisgau) aufzogen und wie ich verſtand, daß er etliche Dienſte zu verleihen und ihm der Schwager wohlbekannt und angenehm allweg gewesen, wollte ich den Schwager zum höchften gebeten haben, da er etwa zu Ihrer Fürſtlichen Gnaden anfâme und verſtund, daß er, wann ein lediger Dienft für mich dawäre, in meinem Namen darum anhalten wollte, dieweil mich der Fürſt auch ziemlichermaßen kennt. Zwar hab ich vermeint, bei dem Meinen zu bleiben. Dieweil aber ſich mein Haushaltung nur ſtärkert, werde ich gezwungen oder versucht, nach einem andern Mittel zu trachten. Dieweil ich weiß, daß unſer der Schwager ſonder wohlmeint, habe ich ihn vertrauenlicherweife erſuchen wollen, damit, wann etwa ein Gelegenheit vorhanden, nichts verschlafen werde.

Der Schwager wolle auch berichten, wie sich die Tochter anlaßt und ob sie noch zu Freyburg sei.

Wengen, 7. Januar anno 09.

16.

Der Schwager wisse hier bei Zeiger dieses Briefes zu empfangen fünfzig tigen Gangfisch, die wolle der Schwager samt seiner geliebten Hausfrau von unsertwegen miteinander essen und zu einem geringen und schlechten Gutjahr verliebnehmen. Wollte solche dem Schwager gern länger zugeschickt haben, so haben wir allzeit vermeint, es sollte uns ein guter „Krutter-Ziger“ zu bekommen sein; dann wir den Herrn Lehenvogt angesprochen, welcher zu Lichtenstaig gute Freund und Bekannte hat. Aber nach langem Aufzug so wird uns der Bescheid, daß er keinen alten bekommen könnte. So hat mein Frau einen kaufst. Aber nachdem sie ihn probiert, hat er (nichts getaugt), also daß wir ihn dem Schwager nicht schicken könnten.

Fürs ander, so schicke ich nach des Schwagers Begehr meiner Tochter „ain Bettbüchlin“ (Gebetbuch) samt darinliegenden Vater- und Mutter-Wappen, welche ich an der Costanzer Kirbe mitsamt jedem Wappen zu Art „der vier Unen schiltle“ angeben zu schneiden. Dieweil er mir aber solches angehends versprochen zu machen und ich ihn etlichmal gemahnt, also daß ich zuletzt unwillig darob worden und auch nicht länger Zeit gehabt zu bleiben, hab ich gesagt, soll mir doch nur die Wappen machen, damit ich nicht gehindert werde. Welches also beschehen. Bin aber willens, solche lassen mit Farben anstreichen und ihr solche bei nächster Botschaft lassen zu kommen oder vielleicht selber bringen.

Was dann unser Beschaffenheit belangt und wie es „hoben“ stande, laß ich dem Schwager wissen, daß alle Dinge in hohem Geld und ziemlich teuer. So hab ich auch den Hof von dem Buren wieder angenommen, dann seine Jahr aus, und ob ich schon ein ziemlich feine Gelegenheit hab, so ist doch die Untreue so groß und „aller Beschiß in dem Turgöw, das mir schier alles verleidet“, die weil nichts in Vorrat mag gebracht werden dann kaum für das Maul.

Auch so laß ich dem Schwager wissen, daß mein Sohn erster Ehe in dem Gottshaus Wingarten in den Orden auf- und angenommen worden, und so wird jetzt nach Ostern die Tochter zu Löwenthal (bei Friedrichshafen) angelegt (eingekleidet) werden.

3. März 1610.

17.

Das Erbe der Maria Brendlin.

In seinem Testamente vom 19. Januar 1612 bestimmte Hans Adam von Schwalbach:

Sodann und zum sechsten legier und verordne ich Maria Martha Brendlerin, meinem lieben Bäslein, welche ich von Kindswegen auf- erzogen, eigentümlich zu haben zweihundert Gulden Hauptgut. Dieweil auch ihr Vater Niclaus Brendlin von Cöstnitz mir mit anderen zweihundert Gulden Hauptgut ferner verhaftet, sollen solche zweihundert Gulden gedachtem Mägdin ebenmäig von meinen Erben gefolgt werden, doch mit der Erläuterung, daß von gesetzten vierhundert Gulden ihr jährlich allein der Zins zunüze komme, das Kapital aber von meinen Erben zuvor nicht solle eingeräumt werden solange, bis sie sich entweder ehelich verheiratet oder anderwärts ihren Stand honeste und gebührlich verändert.